



**Stadt Eutin**  
**Der Bürgermeister**

Information zur  
**Einwohnerfragestunde**  
Stand 01.02.2010



Die Stadt Eutin hat sich, wie viele Städte und Gemeinden entsprechend der Gemeindeordnung entschieden, nicht nur in den Sitzungen der Stadtvertretung, sondern auch in deren Ausschüssen Einwohnerfragestunden abzuhalten.

In den Einwohnerfragestunden können bei öffentlichen Sitzungen die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. So soll Bürgerbeteiligung gefördert werden. Dazu werden die Einwohnerfragestunden in die Tagesordnungen aufgenommen und damit für die Einwohner die Möglichkeit geschaffen, aktiv an den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse bei Angelegenheiten der Stadt mitzuwirken.

Die Fragen werden je nach Zuständigkeit und Wortmeldung vom/ von der Bürgervorsteher/in oder der/dem Ausschussvorsitzenden, von den Stadtvertretern/ Stadtvertreterinnen, Ausschussmitgliedern oder vom/ von der Bürgermeister/in beantwortet.

Gefragt werden kann alles, sofern es sich um Angelegenheiten der Gemeinde handelt und die Beantwortung nicht

- gesetzliche Vorschriften verletzt.,
- nichtöffentliche Angelegenheiten oder
- persönliche Angelegenheiten der Stadtvertreter/innen, der Fachberater/innen oder der Mitarbeiter/innen der Stadt Eutin sowie
- Grundstücks- und Steuerangelegenheiten oder
- ein laufendes Gerichtsverfahren betrifft.

In Ausschusssitzungen beschränkt sich das Fragerecht auf Angelegenheiten der Stadt, für die der Ausschuss im Rahmen der Hauptsatzung zuständig ist.

Bei Fragen, die Themen zum Inhalt haben, die in der jeweiligen Sitzung auf der Tagesordnung stehen, erfolgt die Beantwortung nur unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt, um doppelte Beratungen in der selben Angelegenheit zu vermeiden.

Die Fragen sollten sofort beantwortet werden. Ist eine Beantwortung in der Sitzung nicht möglich, weil z.B. Detailkenntnisse fehlen, kommt eine spätere Beantwortung (nächste Einwohnerfragestunde, mit Zustimmung des Fragenden auch schriftlich) in Betracht.

Die Fragen können auch vorher schriftlich eingereicht werden.

Ansprechpartner sind in diesem Fall die Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums. Diese erreichen Sie postalisch über die

Stadt Eutin  
Postfach 228  
23693 Eutin

Ihr Ansprechpartner im Rathaus ist

Rathaus Eutin  
Volker Hein  
Markt 1  
23701 Eutin

[einwohnerfragestunde@eutin.de](mailto:einwohnerfragestunde@eutin.de) / 04521 – 793-121